# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ 17. Wahlperiode

Drucksache 17/4415

zu Drucksache 17/4260

19, 10, 2017

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Steinbach (SPD) – Drucksache 17/4260 –

Importe von Wirtschaftsdünger nach Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/4260 – vom 26. September 2017 hat folgenden Wortlaut:

Jährlich werden ca. 150 Millionen Tonnen Gülle pro Jahr nach Deutschland importiert, nach Rheinland-Pfalz waren es in 2014 ca. 100 000 Tonnen. Den größten Anteil hieran hat der Hühnertrockenkot. Die Kontrolle des Inverkehrbringens von Wirtschaftsdüngern wird durch die Wirtschaftsdüngeverordnung (WDüngV) geregelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Wer kontrolliert die Aufzeichnungen von Beförderung, Übernahme und Inverkehrbringen von Wirtschaftsdünger?
- 2. Wie viele Kontrollen wurden in 2014, 2015 und 2016 vorgenommen?
- 3. Werden Importe auf Schadstoffe beprobt?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Oktober 2017 wie folgt beantwortet:

## Zu Frage 1:

Die zuständige Behörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Verarbeitete Gülle (hygienisiert) bedarf keiner Genehmigung beim Import. Es muss seitens des Aufnehmers/Importeurs der Stoffe eine Meldung an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier erfolgen. Diese Meldung umfasst den Zeitpunkt, die Menge, die Art und Nährstoffinhalt und natürlich die Adresse des Aufnehmers.

Unverarbeitete Gülle (betrifft mittlerweile nur noch geringe Anteile am Gesamtimport) muss vorab genehmigt werden. Die Genehmigung wird seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF) erteilt und wird seitens der Kontrolle über die Kreisveterinärämter geregelt.

# Zu Frage 2:

Die amtliche Düngemittelverkehrskontrolle der ADD führt routinemäßig Betriebsprüfungen durch. Diese Überprüfungen umfassen die

- Kennzeichnung,
- Probenahmen,
- Analysen,
- Buchprüfungen.

Die Art und Häufigkeit der Kontrollen ergeben sich aus den Parametern einer Risikoabschätzung, die auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre sowie der aktuellen Entwicklung basiert. Im Rahmen der Düngemittelverkehrskontrolle werden auch Klärschlämme und Bioabfälle beprobt und analysiert. Eine Kontrolle der korrekten Anwendung der Düngeverordnung erfolgt über die Cross Compliance Kontrollen, bei denen in jedem Jahr zwischen 1 bis 5 Prozent aller Landwirte, die Flächenprämien beziehen, ihre Nährstoffbilanz vorlegen müssen. Zusätzlich werden jedes Jahr die tierseuchenrechtlichen Genehmigungen des MUEEF in Bezug auf unhygienisierte Wirtschaftsdünger (überwiegend Hühnertrockenkot) mit den gemeldeten Mengen auf Plausibilität verglichen.

Zudem wurden folgende betriebsspezifischen Kontrollen durchgeführt:

- 2014: 2,
- 2015: 6,
- 2016: 5,
- 2017: bisher 10.

### Zu Frage 3:

Im Rahmen der amtlichen Düngemittelverkehrskontrolle werden die Importe auf Schadstoffe überprüft. Die Nährstoff- und Schadstoffgehalte von Düngemitteln lassen sich nicht nach äußeren Merkmalen beurteilen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion führt im Rahmen der Düngemittelverkehrskontrolle amtliche Probenahmen gemäß Probenahmeverordnung und Analysen durch.

Bei der Beprobung von importierten Wirtschaftsdüngern werden in der Regel die Nährstoffe Stickstoff und Phosphat sowie die Schadstoffe Blei, Nickel, Chrom, Kupfer, Zink, Cadmium, Quecksilber, AOX und ggf. Salmonellen zur Analyse in Auftrag gegeben.

In Vertretung: Daniela Schmitt Staatssekretärin